

lose Papiersammelware (AVV: 20 01 01)

Für die Annahme von loser Papiersammelware / Papier zur Sortierung gelten folgende Kriterien:

1. Angenommen werden nur folgende Materialien:
 - Zeitungen
 - Loses Papier
 - Zeitschriften, Illustrierte und Magazine
 - Kataloge
 - Prospekte
 - Werbedrucksachen
 - Bücher ohne Einband
 - Hefte
 - Büropapier & Schreibpapier
 - Pappe
 - Kartonagen
 - Verpackungspapier (Bäckereiüte, Eierkartons, Packpapier)
2. Das angelieferte Papier muss frei von papierfremden Bestandteilen und produktionsschädlichen Papieren sein. Nachfolgend aufgeführte Papiere und Abfälle dürfen nicht enthalten sein:
Kohlepapier, Wachspapier, Tapeten
 - sogenanntes synthetisches Papier
 - Verbundverpackungen, z.B. Milch- und Safttüten
 - Metalle, Schnüre, Textilien, Kunststoffe, Holz, Draht
 - Glas, Sand, Baustoffe
 - Hygienepapiere
 - Tierische Kadaver
 - Korrosionsschutzpapier / Ölpapier
3. Annehmen können wir auch nicht Abfälle aus Aktenvernichtern, außer es ist offensichtlich, dass keine produktionsschädlichen Papiere enthalten sind.
4. Vor der Anlieferung sind Foliensäcke, Kartons und Schnüre zu entfernen und vom Anlieferer zurückzunehmen.
5. Die Beimischung von Müll jeglicher Art bei der Altpapieranlieferung führt dazu, dass die Anlieferung kostenpflichtig aussortiert werden muss oder abgelehnt wird.
6. Das angelieferte Papier sollte nicht älter als drei Monate sein. Das Papier darf einen Feuchtigkeitsgehalt von 15 % nicht überschreiten.

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlungs- und Entsorgungsweg erforderlich, können die Ladungen zu Lasten des Abfallerzeugers abgewiesen werden. Etwaige Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Abfallerzeugers.